



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Geschäftsstelle: Herzebrocker Str. 140, 33334 GT Vors.: Ulla Ecks Tel: 02944-7135 Fax 02944-2122 Email ullaecks@aol.com

**An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit und Soziales
Herrn Helmut Feldmann**

**An den Landrat des Kreises Gütersloh
Herrn Sven Georg Adenauer**

29. November 2011

Antrag der SPD-Fraktion zum Arbeitsmarktprogramm 2012

In der DS-3137 wird die Ausgangslage und der derzeitige Sachstand zur Ausführung des SGB II dargestellt. Durch die Tatsache, dass der Kreis Gütersloh ab Beginn des Jahres 2012 als Optionskommune diese Aufgabe in alleiniger Verantwortlichkeit durchführt, gilt es nun, die in der Bewerbung formulierten Ziele engagiert anzugehen und in einem stetigen Prozess fortzuentwickeln.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt dazu im Rahmen der Beratungen zum Arbeitsmarkt-Programm für das Jahr 2012 den Antrag, nachfolgende Ziele zu beraten, zu vereinbaren und zu beschließen:

1. Ziel Integration in Arbeit und Gesellschaft:

Der Kreis Gütersloh ist sich der besonderen Verantwortung als Optionskommune bewusst. Daher wird das Arbeitsmarktprogramm als stetiger Prozess gesehen und ständig, entsprechend der Bedarfe der Kundinnen und Kunden fortentwickelt. Der Kreis wird durch den Ausbau der bisherigen Leistungen die Chancen der Sozialen Leistungen aus einer Hand optimal nutzen.

Als vorrangiges Ziel sollte gelten, allen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine frühe und passgenaue Unterstützung zu bieten. Die Arbeitsmarktvermittlung soll dabei vorrangig in den 1. Arbeitsmarkt münden, um die Betroffenen somit von Sozialleistungen zu emanzipieren. Daneben wird die Begleitung und Qualifizierung der Menschen mit Vermittlungshemmnissen intensiviert und ausgebaut, denn nur so ist gewährleistet, dass der Kreis dem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag auch gerecht wird. Hierbei gilt der Grundsatz: Ein zu Anfang erhöhter Mitteleinsatz, auch notwendiger kommunaler Mittel, stärkt und festigt die Familien und spart auf Dauer finanzielle Mittel ein.

2. Projekt Frühe Bildung:

Ziel des Kreises Gütersloh ist grundsätzlich, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Bildung ist dabei eine der wichtigsten Voraussetzungen. Um **allen** Kindern die Chance auf breite Bildung zu geben, muss bereits sehr früh, eigentlich schon mit der Geburt, mit Angeboten angesetzt werden. Daher prüft der Kreis Gütersloh, wie die Erwartungen und Erfahrungen des Projektes der Ministerpräsidenten des Landes NRW in Verbindung mit der Bertelsmann Stiftung „Kein Kind zurücklassen“ vor Ort einfließen können.

3. Zielgruppe Alleinerziehende:

Die große Gruppe „Alleinerziehende“ bildet einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Qualifizierung und Aktivierung. Hier prüft die Kreisverwaltung, wie, neben den bestehenden Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, ein Projekt angegangen werden kann, in dem insbesondere junge Mütter auf Basis ihrer persönlichen Potentiale für einen zukunftsgerichteten Beruf qualifiziert und ausgebildet werden.

Es soll insbesondere dort ausgebildet/qualifiziert werden, wo nach einem Arbeitsmarktmonitoring ein erkennbarer Fachkräftebedarf besteht. Die Frauen sollen sich somit eine gesicherte Grundlage für ihr Berufsleben erwerben.

Um hier zielführend agieren zu können sollte die Zusammenarbeit mit den Kammern und Gewerkschaften vertieft werden.

Bei der Kinderbetreuung muss gewährleistet sein, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um auch dem Vorrang für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug entsprechen zu können. Der Kreis Gütersloh ermittelt den Betreuungsbedarf dahingehend und richtet ggf. weitere U3-Betreuungsplätze ein.

4. Zielgruppe Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen:

Der Kreis Gütersloh ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, dass immer mehr Personen zu den so genannten arbeitsmarktfernen Personengruppen zählen und somit einer besonderen Begleitung bedürfen.

Ohne grundsätzliche Stabilisierungsmaßnahmen und ohne den Aufbau von Förderketten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Kundinnen und Kunden eine mittelfristige Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht gelingen. Hier entwickelt der Kreis Gütersloh die bisherige Zusammenarbeit mit allen derzeitigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren partnerschaftlicher weiter; baut sie aus und verfestigt die bestehenden Unterstützungs- und Begleitungsangebote mit dem Ziel, transparente, verlässliche und effektive Strukturen passgenau zum Nutzen der Hilfebedürftigen zu gewährleisten. Ein lokales Netzwerk wird aufgebaut, um diese Arbeit stetig zu begleiten und bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Bei den Ausschreibungen aller Leistungen sollte daher die Qualität der Arbeit das Hauptkriterium bei der Vergabe sein.

5. Soziale Integration

Oberstes Ziel ist bei allen Stabilisierungsmaßnahmen, den Hilfebedürftigen eine soziale Integration zu bieten, die ihnen eine gefestigte Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Hier werden zielgruppenorientiert weitere Projekte initiiert werden, die den Personen Beratung, Hilfe und Unterstützung geben.

6. Begleitung und Unterstützung:

Weiterhin gilt es, die Personen im Blick zu behalte, die mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Ein Integrationserfolg ist bei dieser Personengruppe nur über mehrere Schritte innerhalb einer gezielten Förderkette möglich. Der Kreis Gütersloh nutzt die vielen positiven Beispiele, wie Inklusionsbetriebe und andere Beschäftigungsprojekte, um diesen Personen als Einstieg erst einmal einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Die bestehenden Arbeitslosenzentren im Kreis mit ihren langjährigen Erfahrungen werden hierbei weiterhin als wichtige Stütze einbezogen.

Mit freundlichem Gruß

Ulla Ecks

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion